

2018-06-19

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtbezirksbeirates innerstädtisch Nord am 08.05.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Sitzungsort: Raum 148, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Anton eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Mit 7 von 7 anwesenden Mitgliedern ist der SBB beschlussfähig.

- 2 Amtseid und Belehrung**

Herr Anton belehrt Herrn Marahrens und nimmt Ihm den folgenden Amtseid ab:

Amtseid

„Ich verpflichte mich, meine Amtspflichten als Mitglied des Stadtbezirksbeirates nach bestem Wissen und Gewissen unparteilich zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Herr Marahrens wiederholt den Amtseid und ist nun berufenes Mitglied des Stadtbezirksbeirates inn. Nord. Er tritt als Ersatzmitglied für Herrn Gelies für die Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen sein Amt an.

3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert bestätigt.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 10.04.2018

Die Niederschrift wird ungeändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:2

5 Einwohnerfragestunde

- 5.1. Herr Ledwa, Ringstraße 23 a, reicht seine Fragen bzgl. der Fläche an der evang. Grundschule am Schillerpark ein.
V: Amt 66

6 Beschlussvorlagen (Behandlung von Mitzeichnungen)

- 6.1 Bebauungsplan Nr. 147 A "Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord" mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV/118/2018/III-61**

Gast Herr Schmidt – Abl. Städtebau und Planungsrecht

Herr Schmidt erläutert die BV 118 und 120 zusammen.
Der FNP wurde bereits in einer vorherigen Sitzung des SBB vorgestellt.
Herr Schmidt stellt den Werdegang des Vorhabens "Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord" bis zum heute vorliegenden Sachstand sowie die den Unterlagen der BV's zu entnehmenden Sachverhalte vor.

Herr Eichelberg verweist auf die bereits zur Thematik Flächennutzungsplan angesprochene Kreuzung am Schlachthof.

Dort wurde darum gebeten, zu prüfen ob die Errichtung eines Kreisverkehrs oder eine kreisverkehrähnliche Straßenführung möglich wäre.

Herr Schmidt erläutert, dass mit dem Tiefbauamt eine Abstimmung erfolgte. Daraufhin wurde erneut eine Bewertung durch das Fachamt abgegeben. Um die Straßenführung zu ändern, muss ein begründeter Anlass vorliegen. Es wurden erneut Verkehrsgutachten durch dazu befugte und ausgebildete Stellen erstellt und ausgewertet. Im angesprochenen Bereich ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine begründete Änderung der Verkehrsführung, die die Errichtung eines Kreisverkehrs oder kreisverkehrähnlichen Verkehrs befürworten. Des Weiteren unterliegen die Straßenträger einem Angemessenheitsgebot. Die Prüfung der Anfrage wurde mit keinem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die Bewertung der Situation erfolgt durch die Träger der öffentlichen Belange, in diesem Fall dem Tiefbauamt und der Straßenverkehrsbehörde.

Herr Marahrens verweist auf die in der BV dargestellte Verdopplung des Ziel- bzw. Quellverkehrs. Hierzu sollte auch die Problematik der Fußgängerbeziehungen vor allem im Umkreis des Schlachthofes, hier besonders in der Eduardstraße betrachtet werden.

Herr Schmidt verweist auf die in der Umgebung vorhandenen Fußgängerüberwege und die Nachrangigkeit der Eduardstraße.

Herr Lange bestätigt ebenfalls die schwierige Situation für Fußgänger und Radfahrer gerade im Bereich der Eduardstraße.

Herr Schmidt sichert daraufhin zu die Anfrage bzgl. der Situation an die Fachämter weiterzuleiten und vor der Beschlussfassung des SR sowie vor dem Bauausschuss die Antworten durch die Fachämter einzuholen und sie dem SBB zukommen zu lassen.

Herr Berghäuser verweist darauf, dass im Bereich der Kreuzung am Schlachthof bautechnisch kein Platz für einen Kreisverkehr ist und in diesem die Reinickestraße ausgeschlossen wäre.

Herr Saalman verweist auf die Gefahrenquelle, die die Kreuzung verkehrstechnisch darstellt, unterstreicht jedoch, dass man mit der eigentlichen Änderung des B-Plan bzgl. der Flächen der Einzelhandelsunternehmen mitgeht.

Herr Berghäuser kritisiert die VSC 2006 und damit, dass der Fakt, dass die Ostrandstraße wahrscheinlich nicht errichtet wird außer Acht gelassen wurde.

Herr Schmidt erklärt, dass diese Aussage nicht zutreffend ist und bei der Erstellung der Gutachten die Beauftragten auf diesen Sachverhalt verwiesen wurden, da man bereits seit Beginn davon ausgegangen ist, dass selbst bei Erschließung der Ostrandstraße diese noch nicht fertiggestellt hätte sein können. Den Gutachten sind sowohl Werte mit, als auch ohne Einbezug der Ostrandstraße zu entnehmen.

Herr Berghäuser fügt hinzu, dass er die LKW-anbindung kritisch betrachtet, da eine nördl. Lieferung nicht möglich wäre.

Herr Saalman fragt an, ob die Gutachten dem SBB zugänglich gemacht werden können.

Herr Schmidt verweist darauf, dass die Gutachten Bestandteil der vorliegenden BV sind.

Der SBB betont einstimmig, dass für ihn die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich am Schlachthof ein großer Knackpunkt ist. Vor allem bzgl. der Prüfung des Fußgängerverkehrs im Bereich, hier besonders in der Eduardstraße, sowie die Vorfahrtssituation Eduardstraße und Schlachthofstraße.

Der Stadtbezirksbeirat beschließt einstimmig, dass vor Beschlussfassung eine erneute Prüfung durch die Fachämter für diese Punkte erfolgen soll.

Abstimmung: 6:0:0

Herr Marahrens fragt an, ob die vorgestellte Parkplatzänderung und die Errichtung der Fahrradparkplätze auch auf den bereits vorhandenen Einzelhandelsmarkt zutreffen.

Herr Schmidt erklärt, dass auch hier Veränderungen am Markt angedacht sind und dieser ebenfalls nach dem dann vorliegenden B-Plan handeln muss.

Herr Marahrens fragt ergänzend, ob es auch bzgl. der Fußgängerwegungen auf der Parkfläche Festlegungen im B-Plan gibt.

Herr Schmidt verdeutlicht, dass diese Fragen erst mit den Bauanträgen geklärt werden. Die Investoren müssen dann Pläne einreichen, welche durch die Fachämter in Form der ämterinternen Beteiligung geprüft werden.

Der Stadtbezirksbeirat stimmt über den Beschluss der BV/118/2018/III-61 ab. Der SBB stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage im beiliegenden Abwägungsvorschlag jeweils angegeben ist.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Absatz 6 und 7 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss über das Zentrenkonzept – Beschlussvorlage DR/BV/163/2009/VI-61 Bebauungsplan Nr. 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und zugleich Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften Beschlussvorlage BV/110/2014/VI-61 Information über die frühzeitige Beteiligung der Bürger, der Nachbargemeinden sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung und zugleich Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften Informationsvorlage IV/010/2015/VI-61 Bebauungsplan Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Be-

	schlussvorlage BV/502/2016/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Anhang 1 zur Anlage 2 ist nicht öffentlich

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W01, W03, W05
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S01, S02, S04
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H01, H02, H04, H10
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L02
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Abstimmungsergebnis: 5:0:1

6.2 **Bebauungsplan Nr. 147 A "Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord" mit örtlichen Bauvorschriften, Satzungsbeschluss** Vorlage: BV/120/2018/III-61

Erläuterungen siehe TOP 6.1.

Der SBB stimmt über die BV/120/2018/III-61 ab. Der SBB stimmt der BV zu.

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des BauGB und § 85 Abs. 3 BauO LSA sowie § 8 KVG LSA beschließt der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau den in der Anlage 2 beigefügten Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die in Anlage 3 beigefügte Begründung mit Anlagen und Anhängen zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 10 BauGB § 85 Abs. 3 BauO LSA § 8 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss über das Zentrenkonzept – Beschlussvorlage DR/BV/163/2009/VI-61 Bebauungsplan Nr. 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und zugleich Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften Beschlussvorlage BV/110/2014/VI-61 Information über die frühzeitige Beteiligung

	<p>der Bürger, der Nachbargemeinden sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung und zugleich Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften Informationsvorlage IV/010/2015/VI-61</p> <p>Bebauungsplan Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften, Billigungs- und Auslegungsbeschluss BV/502/2016/III-61</p> <p>Bebauungsplan Nr. 147A „Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägungsbeschluss BV/118/2018/III-61</p>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	W01, W03, W05
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[X]	S01, S02, S04
Handel und Versorgung	[X]	H01, H02, H04, H10
Landschaft und Umwelt	[X]	L02
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Abstimmungsergebnis:3:1:2

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Stadtbezirksbeirates und der Verwaltung

Herr Anton:

- 15.05.2018 Treffen der Vorsitzenden der SBB mit der VS 92 und dem Seniorenbeirat
- hat ein Schreiben erhalten, welches an die WG Dessau gerichtet war. Die Anwohner Am Lustgarten 1 beschwerten sich, dass auf dem ehemaligen Schulhofgelände am Schlossplatz sich nachmittags Jugendliche mit treffen und sehr laut Musik hören und dort Ihren Müll liegen lassen. Eine Nutzung der Balkone sei nicht möglich. Der SBB nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Herr Anton wird den RBB informieren.

Frau Ziemer teilt mit, da auf Grund des hohen Krankenstandes im Referat 07-2 derzeit vorrangig eine Absicherung der Sitzungen erfolgt, konnten keine Anfragen bearbeitet werden.

9 Schließung der Sitzung

Herr Anton stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 08.01.19

Peter Anton
Vorsitzender Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord

Schriftführer